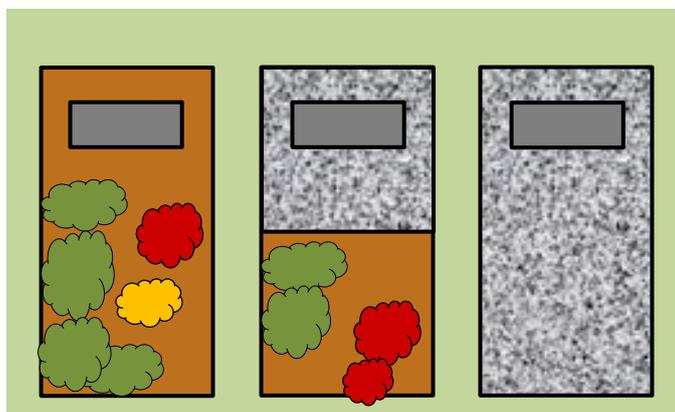


Informationsblatt der Stadt Herborn



(Kinder-) Reihengrabstätte



Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

Gebühren:

für die Überlassung einer (Kinder-)Reihengrabstätte	530,00 €
bei Erdbestattung	450,00 €
bei Urnenbestattung	350,00 €
Grabmalgenehmigung	60,00 €
für die Einebnung der Grabstätte	255,00 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder - 275

Stand: Friedhofsordnung und Satzung über das Erheben von Friedhofs- und Bestattungsgebühren vom 01.10.2023

Reihengrabstätten sind Grabstätten für eine Erdbestattung.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Die Nutzungsdauer beträgt **30 Jahre**, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Je nach Stadtteil sind die Maße für Reihengrabstätten unterschiedlich.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.

